

Emissionsspezifische Zusammenfassung	
1. Abschnitt – Einleitung mit Warnhinweisen	
Warnhinweise	
<p>Diese Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") sollte als Einleitung zum Basisprospekt vom 6. Juni 2024 in der gegebenenfalls durch Nachtrag geänderten Fassung (der "Prospekt") in Bezug auf das Debt Issuance Programme (unlimited in size) (das "Programm") der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (die "Emittentin") verstanden werden. Jeder Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen, d.h. den Prospekt, jegliche Informationen, die durch Verweis in den Prospekt einbezogen wurden, jegliche Nachträge dazu und die maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen"). Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr gesamtes in die Schuldverschreibungen angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren könnten.</p> <p>Falls vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Zivilrechtlich haften für diese Zusammenfassung nur diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>	
Einleitung	
Bezeichnung und Wertpapier-Identifikationsnummer	Nachhaltige Fixzinsanlage 2024-2030 ISIN: AT0000A3GAV7
Emittentin	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft LEI: I6SS27Q1Q3385V753S50 Kontaktdaten: Europaplatz 1a, A-4020 Linz, Tel.: +43(0)732-6596-0
Zuständige Behörde	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
Datum der Billigung des Prospekts	Endgültige Bedingungen vom 7. November 2024 Prospekt vom 6. Juni 2024
2. Abschnitt – Basisinformationen über die Emittentin	
Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?	
Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Eintragung	
Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, die beim Landesgericht Linz als zuständiges Firmenbuchgericht unter der FN 247579 m im Firmenbuch eingetragen ist. Der Sitz der Emittentin liegt in Linz, Österreich. Sie ist unter österreichischem Recht tätig.	
Haupttätigkeiten	
Die Emittentin ist ein regionales Kreditinstitut und als Universalkreditinstitut tätig. Die Emittentin ist zur Ausübung aller Bankgeschäfte berechtigt, mit Ausnahme solcher Bankgeschäfte, für die aufgrund gesonderter gesetzlicher Vorschriften eine eigene Bewilligung erforderlich ist. Die Emittentin konzentriert sich bei ihren Aktivitäten in erster Linie auf ihren selbstdefinierten Heimatmarkt Österreich und Süddeutschland.	
Hauptanteilseigner	
Zum Datum des Prospekts stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar: Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hält eine direkte Beteiligung von 98,92% an der Emittentin. Weiters ist die RLB Holding eingetragene Genossenschaft OÖ mit 1,08% direkt an der Emittentin beteiligt. Die Emittentin steht über die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen indirekt im Eigentum der 68 oberösterreichischen Raiffeisenbanken, wobei keine dieser Raiffeisenbanken mehr als 10% an der Emittentin hält. Die Hauptversammlung der Emittentin wird von der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen als Hauptaktionär kontrolliert und die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen hat die erforderliche Mehrheit bei allen Beschlüssen.	
Identität der Hauptgeschäftsführer	
Die Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind zum Datum der Endgültigen Bedingungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Dr. Heinrich Schaller (Zum Mandatsende wurde als Nachfolger Mag. Reinhard Schwendtbauer bestellt.) 	

- Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner
- Mag. Stefan Sandberger
- Mag. Reinhard Schwendtbauer
- Dr. Michael Glaser
- Mag. Sigrid Burkowski

Identität der Abschlussprüfer

Ein Revisor des Österreichischen Raiffeisenverbandes, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, A-1020 Wien, Österreich (Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände) und KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kudlichstraße 41, A-4020 Linz, Österreich (Mitglied der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen)

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Gewinn- und Verlustrechnung (Konzernabschluss und Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2023 geprüft	31. Dezember 2022 geprüft	30. Juni 2024 ungeprüft	30. Juni 2023 ungeprüft
Zinsüberschuss	648,7	483,5	308,0	289,3
Provisionsüberschuss	187,2	205,0	100,1	99,6
Risikovorsorge (Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte)	-233,5	-92,2	-51,5	-58,1
Ergebnis aus Handelsgeschäften	13,3	6,7	4,6	8,1
Jahresüberschuss vor Steuern	681,9	429,5	295,9	448,9
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnender Jahresüberschuss nach Steuern	594,1	319,1	251,5	400,7

Bilanz (Konzernabschluss und Halbjahreskonzernabschluss der Emittentin; in EUR Millionen (gerundet))

	31. Dezember 2023 geprüft	31. Dezember 2022 geprüft	30. Juni 2024 ungeprüft	Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP)
Vermögenswerte insgesamt	47.838,4	49.322,2	48.131,1	-
Nicht Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)*	10.068,4	8.633,8	9.861,1	-
Nachrangige Verbindlichkeiten (in Emission)	831,6	874,4	784,1	-
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	25.977,8	25.932,8	26.165,5	-
Einlagen von Kunden	13.259,4	13.865,3	14.112,6	-
Eigenkapital insgesamt	5.805,5	5.333,5	6.006,8	-
Notleidende Kredite**	3,90%	2,38%	5,44%	-
Harte Kernkapitalquote (CET 1)	16,55%	15,82%	16,08%	11,88%
Gesamtkapitalquote	17,87%	17,07%	17,43%	16,26%

Verschuldungsquote	10,67%	9,73%	10,42%	3% (Mindestanforderung gemäß CRR anwendbar ab 2021)
*) inkl. gedeckte Schuldverschreibungen				
**) Ermittlung gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde als Verhältnis der ausgefallenen Forderungen (Brutto-Buchwert) zu den gesamten Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten				
Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?				
<p>Kunden und andere Vertragspartner der Emittentin könnten ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und die von der Emittentin gebildeten Rückstellungen für die Abdeckung dieses Risikos könnten nicht ausreichend sein (Kredit- bzw. Kontrahentenrisiko).</p> <p>Die Emittentin könnte dem Risiko von Wertverlusten beim Beteiligungsportfolio ausgesetzt sein (Beteiligungsrisiko).</p> <p>Die Emittentin könnte ihre gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen (Liquiditätsrisiko).</p> <p>Die Emittentin unterliegt zahlreichen strengen und umfangreichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Vorschriften.</p> <p>Die Emittentin kann aufgrund eines intensiven Wettbewerbs bzw. einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation Nachteile erleiden (Wettbewerbsrisiko).</p>				
3. Abschnitt – Basisinformationen über die Schuldverschreibungen				
Was sind die Hauptmerkmale der Schuldverschreibungen?				
Art, Gattung und ISIN <p>Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapitalinstrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine digitale veränderbare Sammelurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen sind bevorrechtigte nicht nachrangige (<i>preferred senior</i>) Schuldverschreibungen, die berücksichtigungsfähige Schuldverschreibungen (<i>eligible liabilities instruments</i>) darstellen, mit einem gleichbleibenden Zinssatz.</p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie alle Rechte und Pflichten aus den Schuldverschreibungen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem österreichischen Recht.</p> <p>ISIN: AT0000A3GAV7 / WKN: A3L5KE</p>				
Währung, Stückelung, Gesamtnennbetrag der begebenen Schuldverschreibungen und Laufzeit der Schuldverschreibungen <p>Die Schuldverschreibungen sind in Euro (EUR) denominiert. Die Schuldverschreibungen sind in Stückelungen im Nennbetrag von EUR 1.000,-- (der "Nennbetrag") eingeteilt und weisen einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,-- mit der Möglichkeit den Gesamtnennbetrag aufzustocken auf. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit, die am Fälligkeitstag endet, vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen.</p>				
Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte				
Verzinsung <p>Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Gesamtnennbetrag vom 19. November 2024 (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich) jährlich mit dem Zinssatz von 2,90 % <i>per annum</i> verzinst.</p>				
Fälligkeit der Zinsen <p>Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 19. November eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“). „Zinsperiode“ bezeichnet den Zeitraum von dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) bzw. von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum jeweils darauffolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).</p>				
<p>Die erste Zinszahlung erfolgt am 19. November 2025.</p>				
Rückzahlung bei Endfälligkeit <p>Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen zu ihrem Rückzahlungsbetrag, der dem Nennbetrag entspricht, am 19. November 2030 zurückgezahlt.</p>				
Vorzeitige Rückzahlung				
Kein Recht auf Kündigung oder vorzeitige Rückzahlung durch einen Gläubiger <p>Ein Gläubiger hat kein Recht zu kündigen, oder anderweitig die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu erwirken. Zur Klarstellung und ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, wird angemerkt, dass ein Gläubiger kein Recht hat, die Schuldverschreibungen zu kündigen oder die Rückzahlung der Schuldverschreibungen anderweitig zu erwirken, falls die Abwicklungsbehörde die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Schuldverschreibungen herabsschreibt, sie in Aktien oder andere Eigentumstitel der Emittentin umwandelt (jeweils ganz oder anteilig), oder eine andere Abwicklungsmaßnahme wie in den Anleihebedingungen beschrieben anwendet.</p>				

Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechzig Tagen und wenigstens dreißig Tagen gegenüber den Gläubigern gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag (aber ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem gänzlichen oder teilweisen Ausschluss aus den für den Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL) gemäß der Verordnung (EU) Nr 806/2014 idgF (*Single Resolution Mechanism Regulation* – SRMR) anrechenbaren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (auf Einzel- und/oder konsolidierter Ebene der Emittentin) führen würde, und sofern die Voraussetzungen gemäß den Anleihebedingungen erfüllt sind.

Der Vorzeitige Rückzahlungsbetrag einer Schuldverschreibung entspricht dem Rückzahlungsbetrag.

Kein(e) Aufrechnung/Netting

Kein Gläubiger darf etwaige Ansprüche aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufrechnen. Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Aufrechnungs- oder Nettingvereinbarungen, die deren Verlustabsorptionsfähigkeit bei der Abwicklung beeinträchtigen würden.

Keine Sicherheiten/Garantien; Keine Verbesserung des Ranges

Die Schuldverschreibungen sind nicht (und sollen zu keiner Zeit) besichert oder Gegenstand einer Garantie der Emittentin oder einer anderen Person oder einer anderen Regelung (sein), die den Ansprüchen der Forderungen aus den Schuldverschreibungen einen höheren Rang verleiht.

Relativer Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, und sollen als berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (im Sinne des Artikels 72a (1) lit a und Artikels 72b CRR mit Ausnahme von Artikel 72b (2) lit d CRR) der Emittentin für die MREL Anforderung zählen, die im Fall der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin den gleichen Rang untereinander und den gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Instrumenten oder Verbindlichkeiten der Emittentin haben, ausgenommen jene Instrumente oder Verbindlichkeiten, die gesetzlich bevorrechtigt oder nachrangig sind.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind gemäß den jeweils anwendbaren Bestimmungen des Clearing Systems frei übertragbar.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF

Die Emittentin stellt einen Antrag auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Handel im Amtlichen Handel an der Wiener Börse.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung sind dem Marktrisiko ausgesetzt.

Gläubiger der bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen sind dem Risiko einer gesetzlichen Verlustbeteiligungspflicht ausgesetzt.

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin haben Einlagen und bestimmte andere Forderungen einen höheren Rang als die Forderungen aus den bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen.

Die bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen berechtigen nicht zur Fälligstellung zukünftiger Zahlungen und dürfen auch keiner Aufrechnung oder Garantie unterliegen.

Die Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der bevorrechtigten nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der Abwicklungsbehörde abhängig.

Ein illiquider Markt kann die Fähigkeit der Gläubiger darin beschränken, ihre Schuldverschreibungen überhaupt oder zu angemessenen Marktpreisen zu veräußern.

Fehler bei der Verwendung der Nettoerlöse für ESG Projekte, bei der Durchführung von ESG Projekten oder eine Änderung der Umver-/Zuteilung der Erlöse geben den Anleihegläubigern keine Rechte oder Ansprüche.

Aufgrund der noch ausstehenden Gesetzesinitiativen kann es sein, dass Schuldverschreibungen, die als grüne Anleihen, nachhaltige Anleihen oder soziale Anleihen oder unter einer anderen gleichwertigen Kennzeichnung begeben werden, bestehende oder zukünftige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen oder gegenwärtige oder zukünftige Erwartungen oder Anforderungen von Anlegern nicht erfüllen.

Es können Risiken in Bezug auf ESG Ratings und/oder Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem ESG Rahmenwerk bestehen.

Aufgrund der fehlenden Verbindung zwischen der Finanzierung oder Refinanzierung von ESG-Projekten und den Rechten aus Schuldverschreibungen, die als Green Bonds, Social Bonds oder Bonds mit anderen gleichwertigen Labels begeben werden, sind die Gläubiger solcher Schuldverschreibungen, die als Berücksichtigungsfähige

Schuldverschreibungen oder Nachrangige Schuldverschreibungen begeben werden, demselben Verlustrisiko ausgesetzt wie Gläubiger anderer Schuldverschreibungen, die ohne eine bestimmte Verwendung der Erlöse begeben werden.

4. Abschnitt – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibungen investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Das Angebot dieser Schuldverschreibungen unter dem Programm unterliegt keinen Bedingungen.

Die Schuldverschreibungen werden dauerhaft angeboten (Daueremissionen).

Der Begebungstag ist der 19. November 2024.

Erst-Ausgabekurs

Der Erst-Ausgabekurs beträgt 100,00 %, danach laufende Anpassung an die Marktgegebenheiten.

Vertriebsmethode

Die Schuldverschreibungen werden in nicht-syndizierter Form begeben.

Beginn des Angebots

Die Angebotsfrist entspricht im Wesentlichen der Laufzeit der Schuldverschreibungen bzw. dem Zeitraum vom 12. November 2024 bis zum Laufzeitende bzw. bis zur Schließung der Daueremission (die "Angebotsfrist"). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist jederzeit zu beenden.

Die Schuldverschreibungen werden in Form eines öffentlichen Angebots angeboten.

Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden

Nicht anwendbar, da den Anlegern keine Emissionskosten in Rechnung gestellt werden. Es können jedoch andere Kosten wie etwa Kaufkosten, Verkaufskosten, Depotentgelte anfallen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Zweckbestimmung der Erlöse

Die Emittentin beabsichtigt, einen Betrag in der Höhe der Nettoerlöse aus der Emission der Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit dem Green Bond Framework vom Juni 2020 der Emittentin (in der jeweils geänderten und/oder ersetzen Fassung, das "Green Bond Framework") für ein Kreditportfolio aus neuen und/oder bestehenden Krediten ("Geeignete Kredite"), zur Finanzierung und/oder Refinanzierung neuer und/oder bestehender geeigneter Kredite zu verwenden. Geeignete Kredite müssen den im Green Bond Framework beschriebenen geeigneten Kategorien entsprechen, wozu Projekte oder Vermögenswerte in den Kategorien "Erneuerbare Energien", "Grüne Gebäude", "Umweltverträgliche Bewirtschaftung der lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung", "Energieeffizienz", "Sauberer Transport" und "Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement" gehören, und die jeweiligen Eignungskriterien gemäß Green Bond Framework erfüllen.

Datum des Übernahmevertrags

Nicht anwendbar; ein Übernahmevertrag existiert nicht.

Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar, da es keine wesentlichen Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel gibt.